

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ohne Einschränkung sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des TV 1888 Königstädten e.V.

2. Spielzeit

2.1 Gespielt werden kann von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

2.2 Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten. Die reine Spielzeit beträgt je nach Platzzustand ca. 50 Minuten; 5 bis 10 Minuten müssen für die Platzpflege (Wässern, Abziehen) verwendet werden.

2.3 Erst nach Beendigung des Spiels kann eine erneute Reservierung erfolgen.

3. Platzbelegung

3.1 Das Belegen einer Spielzeit erfolgt durch ein Online Buchungssystem unter: <https://app.tennis04.com/de/koenigstaedten/buchungsplan>

3.2 Es ist unzulässig, unter fremden Namen einen Platz zu reservieren oder zu spielen.

3.3 Der Anspruch auf die reservierte Spielzeit verfällt, wenn das Spiel nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der eingetragenen Spielzeit aufgenommen wird.

3.4 Wird nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Anspruch auf den Platz erhoben, darf weitergespielt werden.

3.5 Für Teamspiele, Spiele bei Vereinsmeisterschaften oder ähnlichen Anlässen kann der Abteilungsvorstand entsprechende Vorreservierungen vornehmen.

3.6 Für die festen „Trainingszeiten“ der Team-Tennis Mannschaften (durchgeführt mit oder ohne Vereinstrainer) sowie Trainingszeiten der Vereinstrainer werden Vorreservierungen vorgenommen.

4. Platzpflege

4.1 Nach jedem Spiel sind die Mitglieder verpflichtet, den Platz inklusive Auslauf mit dem Netz abzuziehen und die Linien zu kehren. Größere Löcher bzw. Unebenheiten sind mit dem Schaber zu beseitigen. Falls erforderlich, muss der Platz vor Spielbeginn gewässert werden. Wenn der Platz bei sehr trockenem bzw. heißem Wetter sehr schnell abtrocknet, besteht die Pflicht zum erneuten Wässern auch während eines Spiels.

Achtung: Zu Beginn der Bewässerung muss ggf. der Knopf am grauen Kasten neben der Tür zu Platz 2 gedrückt werden. Nach Beendigung der manuellen Bewässerung bitte kontrollieren, dass die Schläuche nicht auf oder direkt an den versenkbaren automatischen Beregnungssystemen liegen und deren Funktion beeinträchtigen!

4.2 Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze. Er ist berechtigt, bei z.B. entsprechender Witterungslage die Plätze befristet zu

Diese Platzordnung ist ab 03. März 2022 gültig.

Spiel- und Platzordnung

sperrten, wenn zu befürchten ist, dass die Anlage durch Bespielen beschädigt werden kann.

4.3 Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls kann der Abteilungsvorstand geeignete Sanktionen, z.B. vorübergehenden oder dauernden Entzug der Spielberechtigung verhängen.

Ist der Platzwart nicht anwesend, so kann vertretungsweise auch ein Abteilungsvorstandsmitglied Anweisungen erteilen, denen ebenso Folge zu leisten sind.

4.4 Die Tennisanlage darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.

4.5 Die Spieler sind verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln.

4.6 Sonnenschirme werden nach der Verwendung bei Team-Tennis und Hobbyrunden-Spielen wieder in die Garage zurückgebracht.

5. Schlüssel für die Tennisanlage

5.1 Jedes Mitglied erhält einen Schlüssel zur Tennisanlage und ist verpflichtet, nach Spielende die Anlage wieder ordnungsgemäß zu verschließen, es sei denn, der Platz ist unmittelbar im Anschluss von einem anderen Mitglied belegt.

5.2 Der Schlüssel für die Umkleidekabinen ist im Schaukasten hinterlegt und ist unmittelbar nach Benutzung wieder in diesen zurückzulegen.

5.3 Die Weitergabe von Schlüsseln an andere Person ist nicht erlaubt.

6. Nutzung der Tennishütte

6.1 Die Tennishütte steht allen Tennisspielern vor, während und nach den Spielen oder Veranstaltungen der Abteilung zur Verfügung.

6.2 Es sollte selbstverständlich sein, dass sie nach Benutzung im gleichen (oder ordentlicheren/ saubereren) Zustand verlassen wird wie vorgefunden.

Die Stühle werden nach Benutzung wieder auf der einen Seite der Hütte ordentlich gestapelt.

6.3 Tennistaschen werden nicht auf den Tischen abgestellt.

6.4 Größere Mengen an Essenresten bitte nach Möglichkeit mitnehmen und getrennt entsorgen und vor allem bitte nicht in die orangen Müllbehälter werfen, da dies Tiere anlockt und die Behälter nicht geschlossen werden können.

7. Gültigkeit und Änderung der Platzordnung

Die Platzordnung kann durch den Abteilungsvorstand geändert werden. Die jeweils gültige Fassung ist im Schaukasten ausgehängt.

Diese Platzordnung ist ab 03. März 2022 gültig.

Regelung von Arbeitseinsätzen

Sowohl die Unterhaltung und Pflege der Platzanlage als auch die vielfältigen Veranstaltungen erfordern eine Menge Arbeit. Diese kann nicht allein von den Mitgliedern des Abteilungsvorstandes geleistet werden, sondern erfordert die Mithilfe aller! Deshalb ist jedes Mitglied der Tennisabteilung ab 16 Jahren im Rahmen seiner Beitragspflichten aufgefordert, pro Jahr Arbeitsstunden für die Abteilung zu erbringen. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sollte jedes Abteilungsmitglied 4 Arbeitsstunden pro Jahr für die Tennisabteilung ableisten. Jugendliche zwischen dem vollendeten 16. und dem 18. Lebensjahr sowie Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr haben nur 2 Arbeitsstunden abzuleisten.

Passive Mitglieder der Tennisabteilung und Vorstandsmitglieder sind vom Arbeitseinsatz befreit. Der Vorstand behält sich vor über Ausnahmen von der Regelung (z.B. aufgrund des Alters-s- und Gesundheitszustandes des Mitglieds) zu entscheiden.

Die Information an die Mitglieder über Zeitpunkt und Art der zu leistenden Arbeiten erfolgt per rechtzeitigen Aushang im Schaukasten an der Tennisanlage und/oder per Mailversand. Gleichzeitig kann sich jedes Mitglied beim Abteilungsvorstand vormerken lassen bei künftigen Arbeitseinsätzen angesprochen zu werden.

Als Arbeitseinsatz gilt insbesondere:

- die Mithilfe bei Unterhaltung und Pflege der Platzanlage
- die Mithilfe bei der Durchführung von Vereinsveranstaltungen, z.B. Saisonöffnung und -abschluss, Turnieren, Vereinsmeisterschaften, Sommerfest der Tennisabteilung sowie sonstigen Veranstaltungen der Abteilung und für den Verein
- die Mithilfe bei der Durchführung des Königstädter Weihnachtsmarktes und des traditionellen Spießbratenessen an Vatertag
- die Begleitung und Betreuung einer Jugendmannschaft während eines Team-Tennis Spieles
- andere Leistungen nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Abteilungsvorstandes

Für nicht geleistete Arbeitseinsätze wird die Zahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von 15€/Stunde fällig. Die Höhe des Betrages wird von der Abteilungsversammlung festgelegt.

Diese Regelung für Arbeitseinsätze gilt ab dem 03. März 2022.

Spielordnung für Gastspieler

Für Mitglieder der Tennisabteilung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Tennisanlage des TV 1888 Königstädten zusammen mit einem Gast zu benutzen. Ebenso kann ein Platz stundenweise von Nicht-Mitgliedern gemietet werden. Um zu gewährleisten, dass den Abteilungsmitgliedern die Tennisanlage vorrangig zur Verfügung steht, gelten für die Spielberechtigung von Gastspielern die nachfolgenden Regeln:

1. Generelle Regeln

- 1.1 Team-, Meisterschafts- und Turnierspiele haben auf alle Fälle Vorrang vor Gäste-Spielen; dies gilt auch bei entsprechender Vorreservierung.
- 1.2 Die Platzordnung gilt gleichermaßen für Mitglieder und für Gäste. Tennisübliche Sportkleidung ist selbstverständlich. Gäste spielen auf eigene Gefahr. Für etwa erlittene Schäden an Kleidung und Ausrüstung sowie Körperschäden übernimmt der TV1888 Königstädten e.V. keinerlei Haftung.
- 1.3 Verstöße gegen diese Spielordnung können vom Abteilungsvorstand durch den vorübergehenden Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.
- 1.4 Das Halten von Trainerstunden, sei es Einzel- oder Gruppentraining, ist den jeweiligen Vereinstrainern vorbehalten. Fremde Trainer dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Abteilungsvorstandes Trainerstunden auf den Tennisplätzen abhalten.

2. Regeln für Spielen mit Gästen für Mitglieder der Tennisabteilung

- 2.1 Für Spiele mit Gästen gelten die gleichen Reservierungs- bzw. Belegungsregeln wie für die Abteilungsmitglieder, d.h. für die Spielzeiten ist eine Vorreservierung nach den entsprechenden Regelungen der Platzordnung zulässig. Reservierungen für das Spiel mit einem Gast bitte über das Onlinebuchungssystem vornehmen, wobei als Mitspieler „**GAST**“ ausgewählt werden muss.
- 2.2 Das gelegentliche Spiel von einem erwachsenen Mitglied der Tennisabteilung mit einem Kind bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren als Gast ist kostenlos. Sollte dies jedoch regelmäßig stattfinden, sollte der minderjährige Gast Mitglied im Verein werden. Pro Spiel mit erwachsenem Gast sind von dem Mitglied 5 € je Stunde zu entrichten. Der Betrag wird nach Saisonende mit dem Mitglied abgerechnet.

3. Platz mieten

Das Anmieten eines Platzes für Nichtmitglieder ist nach vorheriger Absprache mit einem Mitglied des Abteilungsvorstands möglich.

Spieltermine können unter der e-Mail Adresse tvk-tennis@gmx.de vereinbart werden. Die Miete beträgt 15 € pro Stunde für Nicht-Mitglieder bzw. 10€ pro Stunde für Interessierte, die Mitglied in einer anderen Abteilung des TV Königstädten sind. Für das Bereitstellen von Schläger und Bällen werden je 2,50 € berechnet.

Diese Spielordnung ist ab 03. März 2022 gültig und kann jederzeit vom Abteilungsvorstand geändert werden.